

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 5926

Stuttgart, 30.06.2020

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 29.05.2020
Betreff Ausblick auf Bärensee wiederherstellen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Wald und die Wiesen um das Bärenschlössle sind im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (Staatswald). Seit dem 01.01.2020 ist das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der LHS nicht mehr für die Waldflächen des Landes Baden-Württemberg zuständig.

Daher sind diesbezügliche Anfragen zuständigkeitshalber an den Waldeigentümer zu stellen, in diesem Fall der Forst Baden-Württemberg, Forstbezirk Schönbuch, Brückenstraße 1, 72135 Dettenhausen, E-Mail: [schoenbuch@forstbw.de](mailto:schoenbuch@forstbw.de)

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>